

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Geschäftsbereich

Erbringung von Diensten und Leistungen

1. Allgemeines

Unsere nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Erbringung von Diensten und Leistungen. Bei Lieferung von Standardsoftware gelten ergänzend unsere separat einsehbaren allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Geschäftsbereich der Lieferung von Standardsoftware.

2. Ausschluß von mündlichen Nebenabreden

Die Mitarbeiter und Angestellten von IT-CM sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Bedingungen hinausgehen.

3. Angebot und Vertragsabschluß

Der Vertrag über die Nutzung der IT-CM Dienste und Leistungen kommt mit der Gegenzeichnung des Kundenantrags durch IT-CM zustande. Eine vom Käufer unterzeichnete Bestellung über die Erbringung von Diensten oder Leistungen ist bindend. IT-CM ist berechtigt, das darin liegende Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Der schriftlichen Bestätigung stehen Leistungserbringung und Rechnungserteilung gleich.

Soweit sich IT-CM zur Erbringung ihrer Leistungen, Dienste oder Lieferungen der Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Auch besteht durch die gemeinsame Nutzung der Dienste zwischen den Kunden von IT-CM kein begründbares Vertragsverhältnis.

4. Leistungsumfang

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Dienstleistungsvertrag / Werkvertrag sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Auftragsbestätigung.

IT-CM hat das Recht die Leistungen zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. IT-CM ist auch berechtigt die Leistungen zu verringern; in diesem Fall gilt aber Punkt 2) entsprechend.

Soweit IT-CM neben den Vertragspflichten kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne vorherige Ankündigung eingestellt werden. Hieraus ergibt sich kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch sowie kein Kündigungsrecht.

Bei Ausfällen von Diensten und Leistungen wegen außerhalb der Verantwortungsbereichs von IT-CM liegender Störungen erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im Übrigen werden Ausfallzeiten, die im Verantwortungsbereich von IT-CM liegen, nur dann erstattet,

wenn IT-CM oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

5. Preise, Zahlung

Preise und Vergütungen sind in Euro zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer angegeben. Entgelte sind nach Erbringung der Leistung/-en zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, und werden mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Sofern der Kundenauftrag mehr als eine Position beinhaltet, werden erbrachte Teillieferungen / -leistungen einzeln in Rechnung gestellt und entsprechend dem eingeräumten Zahlungsziel zur Zahlung fällig unabhängig von der Lieferung/Erbringung sämtlicher Positionen, welche im Auftrag zusammengefasst wurden. Falls der Kunde nicht am Lastschriftverfahren teilnimmt, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf einem in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

6. Zahlungsverzug

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so ist IT-CM berechtigt, vertraglich festgesetzte Leistungen bis zur Zahlung zu sperren. IT-CM ist berechtigt, durch den Zahlungsverzug und das Mahnverfahren entstandene Kosten zu berechnen.

Bei einem Zahlungsverzug ist IT-CM außerdem berechtigt, vom Eintritt des Verzuges an Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu berechnen, soweit IT-CM keinen höheren bzw. der Auftraggeber keinen geringeren Schaden nachweist.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen des Zahlungsverzuges wird hierdurch nicht berührt.

7. Leistungsverzögerungen, Rückvergütungen

Leistungs- und Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die IT-CM die Leistungen erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Monopoldienste der deutschen Telekom AG usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragsnehmern von IT-CM oder deren Unterlieferanten, Unterauftragsnehmern eintreten, hat IT-CM auch bei verbindlich vereinbarten Terminen und Fristen nicht zu vertreten. Sie berechtigen IT-CM die Leistungen um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben.

8. Haftungsbeschränkung

Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, Verschulden bei Vertragsschluss, positiver Forderungsverletzung und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber IT-CM als auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

IT-CM haftet nicht für die über ihre Dienste und Leistungen übermittelten Informationen, insbesondere weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, dass diese frei von Rechten Dritter sind oder der Sender/Anbieter rechtswidrig handelt, indem er die Informationen sendet/ anbietet.

Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen oder nach dem geltenden Recht eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die

- durch die Inanspruchnahme der IT-CM Dienste und Leistungen,
- durch die Übermittlung und Speicherung von Daten,
- die Verwendung übermittelter Programme und Daten
- durch das Unterlassen der Prüfungspflichten hinsichtlich gespeicherter oder übermittelter Daten seitens IT-CM,
- oder deswegen entstanden sind, weil die gebotene Speicherung oder Übermittlung im vertraglich vereinbarten Rahmen durch IT-CM nicht erfolgt ist und IT-CM diese Unterlassung auch zu verantworten hat,

der Höhe nach auf den Auftragswert beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet IT-CM nicht, es sei denn IT-CM hat die Vernichtung der Daten in Ihrem Verantwortungsbereich vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und der Kunde hat sichergestellt, dass die Daten aus Datenmaterial, das in Maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.

9. Haftung des Kunden

Der Kunde haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Folgen, Nachteile und Schäden, die IT-CM, Dritten oder anderen Kunden von IT-CM durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung durch sich selbst, durch befugte Dritte oder durch die Gestattung der Verwendung der Dienste und Leistungen von IT-CM durch unbefugte Dritte, sowie dadurch entstehen, dass der Kunde oder sein befugter Dritter den Obliegenheiten nicht nachkommt.

Es obliegt dem Kunden, die bei IT-CM bezogene Hard - und Software auf ihre Verträglichkeit mit der beim Kunden bereits vorhandenen Hard - und Software hin zu überprüfen.

10. Nichtigkeitsklausel

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist unser Firmensitz. Gerichtsstand ist Siegburg. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers Klage zu erheben.

12. Stand: 09.09.2002